



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 1. September 2008
(OR. fr)**

12594/08

CONCL 3

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Vorsitzes
für die Delegationen

Betr.: **AUSSERORDENTLICHE TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES
VOM 1. SEPTEMBER 2008 IN BRÜSSEL**

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates in Brüssel (1. September 2008).

Der Tagung des Europäischen Rates ging ein Exposé des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Herrn Hans-Gert Pöttering, voraus, an das sich ein Gedankenaustausch anschloss.

o
o o

1. Der Europäische Rat ist zutiefst besorgt über den in Georgien ausgebrochenen offenen Konflikt, die damit verbundene Welle der Gewalt und die unverhältnismäßige Reaktion Russlands. Dieser Konflikt hat auf beiden Seiten großes Leid verursacht. Derartige militärische Aktionen sind keine Lösung und sie sind nicht hinnehmbar. Der Europäische Rat bedauert die Verluste an Menschenleben, das Leid der Bevölkerung, die hohe Zahl der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie den entstandenen beträchtlichen Sachschaden.
2. Der Europäische Rat verurteilt entschieden den einseitigen Beschluss Russlands, die Unabhängigkeit Abchasiens und Südossetiens anzuerkennen. Dieser Beschluss ist inakzeptabel und der Europäische Rat appelliert an die übrigen Staaten, diese Unabhängigkeitserklärungen nicht anzuerkennen und ersucht die Kommission zu prüfen, welche konkreten Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Er weist darauf hin, dass eine friedliche und dauerhafte Lösung der Konflikte in Georgien auf der uneingeschränkten Achtung der durch das Völkerrecht, die Schlussakte der Konferenz von Helsinki über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und die Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen anerkannten Grundsätze der Unabhängigkeit, der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit beruhen muss.
3. Der Europäische Rat unterstreicht, dass jeder Staat in Europa das Recht hat, unter Achtung des Völkerrechts und der Grundsätze gutnachbarschaftlicher Beziehungen und der friedlichen Zusammenarbeit seine Außenpolitik und seine Bündnisse frei zu bestimmen. Ebenso ist es legitim, dass die Sicherheitsinteressen eines jeden berücksichtigt werden, solange die Grundprinzipien der Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit und der Unabhängigkeit der Staaten geachtet werden.

4. Der Europäische Rat begrüßt es, dass das am 12. August 2008 infolge der Vermittlungsbemühungen der Europäischen Union geschlossene Sechs-Punkte-Abkommen zu einem Waffenstillstand, einer besseren Beförderung der humanitären Hilfe zu den Opfern und zu einem substanziellen Rückzug der russischen Streitkräfte geführt hat. Dieser Sechs-Punkte-Plan muss vollständig umgesetzt werden. Der Europäische Rat ruft beide Seiten auf, die vollständige und aufrichtige Umsetzung des von ihnen unterzeichneten Abkommens fortzusetzen. Die Streitkräfte, die sich noch nicht auf die Linien vor Ausbruch der Feindseligkeiten zurückgezogen haben, müssen dies unverzüglich tun. Neben der Unterstützung für die Opfer ist es jetzt dringend erforderlich, den unter Punkt 5 des Abkommens vorgesehenen internationalen Überwachungsmechanismus zu errichten, um die zusätzlichen russischen Sicherheitsmaßnahmen in den an Südossetien angrenzenden Gebieten zu ersetzen; die Union ist bereit, sich an diesem Mechanismus zu beteiligen. Ferner ist es vordringlich, die unter Punkt 6 des Abkommens vorgesehenen internationalen Gespräche über die Modalitäten für Sicherheit und Stabilität in Abchasien und Südossetien aufzunehmen.

5. Die Europäische Union ist bereit, sich - auch durch Präsenz vor Ort - zu engagieren, um sämtliche Bemühungen im Hinblick auf eine friedliche und dauerhafte Lösung der Konflikte in Georgien zu unterstützen. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden deshalb in erheblichem Maße zur Stärkung der Beobachtungsmission der OSZE in Südossetien beitragen, indem sie Beobachter entsenden und substanzielle materielle und finanzielle Beiträge leisten. Die Europäische Union hat außerdem beschlossen, unverzüglich eine Erkundungsmission zu entsenden, die Informationen sammeln und die Modalitäten für ein verstärktes Engagement der Europäischen Union vor Ort im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik genauer bestimmen soll. Der Europäische Rat fordert die zuständigen Ratsgremien auf, die notwendigen Vorarbeiten insgesamt abzuschließen, damit der Rat ab dem 15. September entsprechend der Entwicklung der Lage vor Ort und in enger Abstimmung mit der OSZE und den Vereinten Nationen gegebenenfalls einen Beschluss über die Entsendung der Beobachtungsmission fassen kann. Der Europäische Rat ersucht den Präsidenten des Rates und den Generalsekretär/Hohen Vertreter, alle hierfür notwendigen Kontakte aufzunehmen und alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

6. Die Europäische Union hat bereits Soforthilfe geleistet. Sie erklärt sich bereit, den Wiederaufbau in Georgien einschließlich der Regionen Südossetien und Abchasien zu unterstützen. Sie ist außerdem bereit, vertrauensbildende Maßnahmen und die Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit zu fördern. Ferner beschließt sie, ihre Beziehungen zu Georgien zu vertiefen, wozu auch Visaerleichterungen und die etwaige Errichtung einer uneingeschränkten und umfassenden Freihandelszone gehören können, sobald die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Sie wird die Initiative ergreifen und in Kürze eine internationale Konferenz zur Unterstützung des Wiederaufbaus Georgiens einberufen; sie ersucht den Rat und die Kommission, mit deren Vorbereitung zu beginnen.
7. Der Europäische Rat nimmt besorgt zur Kenntnis, dass die gegenwärtige Krise Auswirkungen auf die gesamte Region hat. Nach Auffassung der Europäischen Union ist es heute notwendiger denn je, die regionale Zusammenarbeit zu fördern und ihre Beziehungen zu ihren östlichen Nachbarn zu vertiefen, was insbesondere durch ihre Nachbarschaftspolitik, die Entwicklung der "Schwarzmeersynergie" sowie durch eine "Östliche Partnerschaft" erreicht werden soll, deren Annahme der Europäische Rat im März 2009 plant; er ersucht die Kommission deshalb, ihm bereits im Dezember 2008 entsprechende Vorschläge vorzulegen. Der Europäische Rat unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung, die dem nächsten Gipfeltreffen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine am 9. September zukommt.
8. Der Europäische Rat beschließt, einen Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Krise in Georgien zu ernennen, und fordert den Rat auf, die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
9. Die jüngsten Ereignisse haben gezeigt, dass Europa seine Bemühungen im Bereich der Sicherheit der Energieversorgung verstärken muss. Der Europäische Rat ersucht den Rat, in Zusammenarbeit mit der Kommission, die diesbezüglich zu ergreifenden Initiativen, insbesondere im Bereich der Diversifizierung der Energieversorgung und der Lieferwege, zu prüfen.

10. Durch die Krise in Georgien stehen die Beziehungen der Europäischen Union zu Russland an einem Scheideweg. Angesichts der gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen der Europäischen Union und Russland sowie in Anbetracht der globalen Probleme, mit denen beide Seiten konfrontiert sind, gibt es für den Europäischen Rat keine wünschenswerte Alternative zu starken Beziehungen zwischen beiden Seiten, die auf Zusammenarbeit, Vertrauen und Dialog sowie auf der Achtung des Rechtsstaatsprinzips und der durch die Charta der Vereinten Nationen und die OSZE anerkannten Grundsätze beruhen. Deshalb haben wir im vergangenen Juli Verhandlungen über ein neues Rahmenabkommen zwischen der Union und Russland eingeleitet.
11. Wir rufen Russland auf, mit uns diese grundsätzliche Entscheidung für unsere gemeinsamen Interessen, für Verständigung und für Zusammenarbeit zu treffen. Wir sind davon überzeugt, dass es in Russlands ureigenstem Interesse liegt, sich nicht von Europa zu isolieren. Die Europäische Union ihrerseits hat ihre Bereitschaft zu Partnerschaft und Zusammenarbeit unter Achtung der ihr zugrunde liegenden Prinzipien und Werte bekundet. Wir erwarten von Russland ein verantwortungsvolles Handeln im Einklang mit all seinen Verpflichtungen. Die Union wird weiterhin wachsam sein; der Europäische Rat beauftragt den Rat, gemeinsam mit der Kommission die Lage sowie die verschiedenen Dimensionen der Beziehungen der EU zu Russland aufmerksam und eingehend zu prüfen; diese Bewertung muss unverzüglich eingeleitet und insbesondere mit Blick auf das für den 14. November 2008 in Nizza geplante nächste Gipfeltreffen durchgeführt werden. Der Europäische Rat erteilt seinem Präsidenten das Mandat, die Gespräche im Hinblick auf die vollständige Umsetzung des Sechs-Punkte-Abkommens fortzusetzen. Hierzu wird sich der Präsident des Europäischen Rates zusammen mit dem Präsidenten der Kommission und dem Generalsekretär/Hohen Vertreter am 8. September nach Moskau begeben. Solange sich die Truppen nicht auf die Positionen zurückgezogen haben, die sie vor dem 7. August innehatten, werden die Treffen zur Aushandlung des Partnerschaftsabkommens verschoben.
-